

HOMEGLAS

Holz-, Metall-, Glasbearbeitungs- u. Vertriebsgesellschaft

G/D mit beschränkter Haftung
HAHN im Taunus

Firma

Maquinaria-Tuberia
FAUST y KAMMANN S.A.,
Apartado 407,

Barcelona.

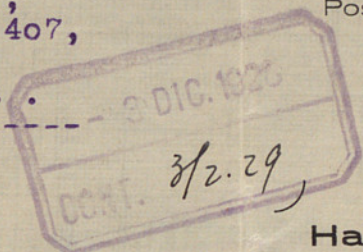
Bahnstation: HAHN-WEHEN

Telegramm-Adr.: HOMEGLAS Hahn Taunus

Fernsprecher: WEHEN 2

Postscheck-Konto: Frankfurt/Main Nr. 252 76

Bankverbindung:
DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK
Zweigstelle Biebrich



Hahn im Taunus, den 30. Nov. 1928.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

F 30

Betrifft:

Wir nehmen Bezug auf Ihre werten Briefe vom 13., 14. und 20. November und gestatten uns, Ihnen nachstehend unser Angebot für das angefragte Gewächshaus zu unterbreiten. Wir glauben, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn wir Ihnen das Gewächshaus nur in Holz- mit Kupfer ummantelten Sprossen anbieten, da gerade dieses Sprossenmaterial das Ideal der Gewächshausprosse darstellt und auch durch die Transportkosten die Differenz zwischen unserer Holz- mit Kupfer ummantelten Sprosse und unserer mit bleiplattiertem Stahlband ummantelten Sprosse kaum ins Gewicht fallen dürfte.

Wir haben für das Gewächshaus eine Breite von 5,9 m und eine Länge von 15,2 m Aussenmasse vorgesehen. Das Haus ist durch eine Trennwand, die 4,2 m von der einen Stirnwand abliegt, in 2 Teile getrennt, sodaß der andere Teil 10,8 m lang wird. In beiden Häusern sind seitliche Tabletten 95 cm breit und je eine Mitteltablette 2 m breit vorgesehen.

Die Tragkonstruktion des Hauses, bestehend aus den einzelnen Bindern, den Pfetten, Mauerwinkeln und Traufwinkeln ist in normalem Walzeisen konstruiert. Die seitliche Stehwand ist 50 cm hoch und die Umfassungsmauer ist 1,20 m hoch, sodaß sich an der Traufe eine Höhe des Hauses von 1,70 m ergibt, während die Firsthöhe im innern Lichten ca. 3,25 m beträgt. Die Sprossen der Dachfläche, der seitlichen Stehverglasung, sowie der Stirnwände sind in unserer Holz- mit Kupfer ummantelten Sprosse vorgesehen. Die beiden Türen in den Stirnwänden, und zwar eine in der äusseren und eine in der Trennwand sind 1,0 x 2,0 m gross und in Eisen ausgeführt.

Die Lüftung des Hauses erfolgt durch eine durchgehende Firstluftklappe, die zugleich in geschlossenem Zustand als Bediensteg dient. Die Firstlüftung ist so geteilt, daß der Teil von 4,20 m, der zu Vermehrungszwecken dienen soll, für sich sowie das eigentliche Gewächshaus gesondert gelüftet werden kann. Um eine intensive Lüftung auch bei warmem Wetter zu ermöglichen, sind in der Stehwand nochmals Lüftungsklappen vorgesehen, die ein-

B1.2.

// ja

// einverstanden

Für glatte
das ist alles
gut so

weiter besser
2 Ausgänge!
begehr. Eingang für
von vorn freier aus?

Was meinen
Sie?

zeln von Hand bedient werden müssen. Diese Lüftungsklappen sind in Schmiedeeisen ausgeführt, erhalten seitliche Luftführungs-klappen und sind nach einer besonderen Konstruktion ohne Scharniere ausgebildet. Für das Vermehrungshaus sind auf jeder Seite 2 Lüftungsklappen, für das eigentliche Gewächshaus auf jeder Seite 4 Lüftungsklappen vorgesehen. An dem First sind entsprechende Vorrichtungen mit Rollen angeordnet, zur Bedienung der Schattierdecken.

Die Tabletten im Innern des Gewächshauses bestehen aus einer Unterkonstruktion aus normalen Walzprofilen und sind mit 6 mm starken Asbest-Schieferplatten abgedeckt. Die Asbestschieferplatten haben sich für Tabletten bestens bewährt, da sie sich bei wechselnder Feuchtigkeit nicht werfen und gegen Stöße ziemlich unempfindlich sind. Ø

Die Konstruktion des Gewächshauses, bestehend aus den Bindern, Winkeln, Pfetten, der Konstruktion für die Tabletten einschl. Belag, den 3 Stirnwänden, 2 eisernen Türen, den notwendigen Sprossen für die Dachfläche, Seiten- und Stirn- resp. Trennwände, stellt sich fix und fertig bearbeitet zur Montage, sodaß bei derselben keinerlei Nebenarbeiten notwendig sind, da Sprossen und alle Teile hier in der Werkstatt nochmals vormontiert werden, auf

M 2 275.-- einschl. Verpackung frei Bahnhof Hahn Wehen bei Wiesbaden

Die Firstlüftung wird durch Winden bedient und das Lüftungsbrett das in geschlossenem Zustand auch als Laufsteg dient, ist ca. 30 cm zu heben.

Die Gesamtkonstruktion des Gewächshauses ohne Verpackung beträgt 2 831 kg, die Verpackung dürfte ungefähr mit 100 kg hoch genug berechnet sein.

Für die Montage des Gewächshauses liefern wir genaue Detailzeichnungen, anhand deren es ohne weiteres möglich ist, die Konstruktion aufzustellen. Ausserdem würden wir auch genaue Fundamentzeichnungen, für die Umfassungswände, Trennwand etc. mitliefern.

Unserer Ansicht nach ist es jedoch ziemlich unrationell auch die gesamte Eisenkonstruktion von hier aus nach dort zu senden, erstens wird es sich nicht vermeiden lassen, daß bei dem Transport die Binder oder Pfetten verbogen werden, dann dürfte der Zoll für die fertig verarbeiteten Teile doch recht erheblich sein. Wir machen Ihnen deshalb den Vorschlag, daß Sie nur die Sprossen für die Dachfläche, Seiten- und Stirnwände von uns beziehen und ausserdem noch die Lüftungsfenster, sowie die Einzelteile für die Firstlüftung. Für die Eisenkonstruktion des Gewächshauses, sowie für die Anordnung der Fundamente würden wir Ihnen genaue Detailzeichnungen anfertigen, sodaß Sie diese Teile des Gewächshauses dort ohne weiteres herstellen lassen können. Die Sprossen bringen wir so zum Versand, daß sie ohne weitere Nebenarbeit montiert werden können, d.h. die notwendigen Winkel zum Befestigen der Sprossen an der Konstruktion sind vorgesehen. Sollten Sie die Lieferung des Gewächshauses in dieser Weise vorziehen, so würden wir dafür einen Betrag von

M 980.--

in Rechnung stellen. In diesem Betrag ist enthalten: die Lieferung der notwendigen Sprossen, der Hebel für die Firstlüftung, 12 seitliche Lüftungsfenster und 2 Lüftungswinden zum Bedienen der Firstlüftung. Diese Konstruktionsteile würden netto 582 kg

Bl. 3.

Asbestplatten sind
mit Holz liefern!
2

Stimmt!
Eisenkonstruktion
unbedingt
Sprossen herstellen

wiegen, wobei das Gewicht der Sprossen allein 465 kg beträgt. Die Verpackung dürfte etwa 60 kg betragen.

Nimmt!
Wach
Aus Ihrem Schreiben entnehmen wir, daß Sie in dem Gewächshaus auch eine Heizung einbauen wollen. Bei dem in Spanien herrschenden Klima dürfte die Heizung nur dazu dienen, das Haus bei den verhältnismässig wenigen Kälteperioden gegen Fröste zu schützen und es genügt hierfür vollkommen, ~~weil~~ eine Kanalheizung. Die Anlage der Kanalheizung ist gegenüber der Warmwasserheizung auch erheblich billiger. Die Kanalheizung besteht lediglich aus einem Feuerraum und den Rauchzügen, die im Innern des Gewächshauses unter den Tabletten ansteigend anzuordnen sind. Am Ende der Rauchzüge ist der Kamin vorzusehen. Die Kanalheizung wird am besten aus fertigen glasierten Tonrohren, oder, falls solche nicht zu bekommen sind, aus Backsteinen resp. Dachziegeln hergestellt und wir bitten Sie, uns die Grössen der dort handelsüblichen Steine resp. Rohre anzugeben und werden Ihnen dann eine genaue Zeichnung für die Anlage der Kanalheizung anfertigen.

sind in Blaus zu haben

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Angebot gedient zu haben und sehen Ihrer Rückäusserung gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

HOMEGLAS G. m. b. H.

M. Gernert

Zeichnung G 2600
Lieferbedingungen

*Die alt hergebrachte Kanal-
heizung genügt und soll nach
Berger sogar für Kapfen viel
besser sein als die Heizungen
neueren Systems.*

HOMEGLAS

Holz-, Metall-, Glasbearbeitungs- und Vertriebsgesellschaft

mit beschränkter Haftung

H A H N im Taunus.

Abteilung Gewächshausbau.

Wir stellen Gewächshäuser in der heute üblichen Bauweise her, die Unterkonstruktion aus Eisen und die Sprossen usw. aus Holz. Für diese nach den bis heute üblichen Gesichtspunkten gebauten Gewächshäuser verwenden wir für die Holzsprossen amerikanisches Kiefernholz. Diese Bauweise hat jedoch noch verschiedene Nachteile: die Holzsprossen bedürfen einer ständigen Unterhaltung durch Anstrich; außerdem setzen sich an den Holzsprossen auch leicht Krankheits-erreger und Ungeziefer fest, sodaß, wenn eine Krankheit einmal im Haus ist, dieselbe nur schwer wieder aus demselben herauszubekommen ist. Diese heute übliche Holz-Eisen-Bauweise erscheint wohl auf den ersten Blick billig, rechnet man jedoch die jährlich notwendigen Unterhaltungskosten etc. dazu, so wird man sehr bald zu dem Resultat kommen, daß sie eigentlich teuer zu nennen ist, denn trotz der Unterhaltung haben diese Häuser nur eine beschränkte Lebensdauer, sodaß die Abschreibungsquote sehr hoch gewählt werden muß.

Diese den heute üblichen Gewächshäusern anhaftenden Nachteile haben uns veranlaßt, nach neuem Gewächshaus-Baumaterial zu suchen und wir glauben, dasselbe in unserer Holz-Metall-Sprosse gefunden zu haben. Wir bringen hiermit nicht etwa eine unausprobierte neue Konstruktion auf den Markt, sondern wir haben uns erst, nachdem uns die Erfahrungen von von mehr als 15 Jahren zur Verfügung stehen, entschlossen, diese Bauweise aufzunehmen. Die Holz-Metall-Sprosse vereinigt sämtliche Vorteile der Holzspresse sowie der Eisensprosse in sich ohne die Nachteile dieser Materialien aufzuweisen. Durch diese sinnreiche Kombination Holz und Metall ist es gelungen, die schlechten Eigenschaften der einzelnen Materialien auszuschalten und nur die Vorteile zur Geltung zu bringen. Das Holz im Innern — je nach der Metallummantelung besonders imprägniert — ist von der Außenluft so gut wie luftdicht abgeschlossen und daher unbegrenzt haltbar. Der Metallmantel erfüllt hier also den gleichen Zweck wie der jährlich aufzubringende Oelfarbenanstrich bei gewöhnlichen Holzsprossen. Außerdem sichert der Holzkern im Innern den Metallmantel gegen Ausknicken, wodurch die gesamte Konstruktion eine große Stabilität erhält und stellt zugleich einen gewissen Wärmespeicher dar, der ein Schwitzen der Sprosse wie dies bei reinen Eisensprossen so unangenehm auftritt, verhindert. Der Metallmantel, der den Holzkern fest umschließt, gibt der Konstruktion die Festigkeit und kann, da verhältnismäßig dünn, aus besten, witterungsbeständigen Materialien bestehen, ohne die Konstruktion zu sehr zu verteuern. So ist ein Gewächshaus-Baumaterial geschaffen, das bei geringstem Querschnitt größte Stabilität und Lebensdauer in sich vereinigt und noch den Vorteil hat, daß bei Wahl der entsprechenden Metalle für die Ummantelung jede Unterhaltungsarbeit an den Sprossen in Wegfall kommen kann, sodaß sich Mehrausgaben schon nach einigen Jahren bezahlt machen.

Für die Ummantelung verwenden wir rostwiderstandsfähiges Armcoeisen, zweiseitig bleiplattiertes Armcoeisen- oder Stahl-Band und als wertvollstes und unbegrenzt haltbares Material, Kupfer. Daß Kupfer infolge seiner Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse als das idealste Baumaterial bezeichnet werden muß, braucht hier wohl nicht besonders ausgeführt zu werden, ist es doch Jedem bekannt, daß Kupferdächer Jahrhunderte ohne jede Reparatur allen Witterungseinflüssen getrotzt haben und es beweisen die Ausgrabungen aus dem Altertum, daß Kupfer Jahrtausende unter den ungünstigsten Bedingungen überdauert hat.

Die Vorteile, die unsere Holz-Metall-Sprossen bieten, sind folgende:

1. kein größerer Tropfenfall als bei gestrichenen Holzsprossen;
2. durch die Möglichkeit geringste Querschnitte zu verwenden 7–10% mehr Licht, daher auch mehr Ertrag;
3. durch den Sperrholzkern und die homogene Umkleidung mit Metall kein Werfen oder Verziehen der Sprossen, daher auch kein Glasbruch;
4. außerordentlich leicht und handlich, trotzdem stabil;
5. bei Verwendung von Kupfer oder bleiplattierten Armcoeisen resp. Stahl fällt jeglicher Anstrich der Fenster oder Sprossen weg.
6. bei Verwendung von Kupfer wird eine gewisse Schutzwirkung gegen Krankheitserreger tierischer oder pflanzlicher Art durch die sich bildende Patinaschicht erreicht.

So urteilt ein Gärtner über unsere neue Holz-Metall-Konstruktion:

„Für den von Ihnen erstellten Gewächshausblock 14×24 m mit abnehmbaren Fenstern 80×150 cm mit kupferummantelten Rahmen sage ich Ihnen meine volle Zufriedenheit zu. Besonders möchte ich das schnelle und reibungslos erfolgte Aufstellen der Eisenkonstruktion und die zentrale, glatt funktionierende Lüftung der einzelnen Schiffe anerkennen.

Nach vielen Gutachten aus Kollegenkreisen und aus meiner Ueberzeugung möchte ich Ihre Bauart und Ausführung als diejenige der Zukunft hinstellen“.

gez. Obenauer,
Worms-Hochheim.

Wenn Sie unser Angebot erhalten, dann prüfen Sie ganz unparteiisch die verschiedenen Vor- und Nachteile der heute üblichen Gewächshaus-Bauweisen und vergleichen Sie dieselben mit den Vorteilen, die wir Ihnen mit unserer neuen Holz-Metall-Konstruktion bieten können. Sie werden sich bestimmt für die Letztere entscheiden.

Sollten Sie trotzdem an der bisher üblichen Holz-Eisen-Bauweise festhalten wollen, so dürfen Sie versichert sein, daß wir auch dann in der Lage sind, Sie prompt und bestens zu bedienen.

Wir verwenden für unsere Bauten — welches System Sie auch wählen — nur die besten Rohstoffe und unsere Konstruktionen sind bis in alle Einzelheiten genauestens durchgearbeitet, sodaß Sie ein in jeder Weise einwandfreies Haus von uns geliefert bekommen.

Mit Referenzen stehen wir auf Anfrage gern zu Diensten.

Hochachtungsvoll

Homeglas G. m. b. H.

Hahn im Taunus.

Allgemeine Lieferungsbedingungen

1. **Annahme des Auftrages:** Aufträge gelten als von uns angenommen, wenn wir dem Käufer eine dahingehende Bestätigung gegeben, oder die Lieferung stillschweigend ausgeführt haben.
2. **Preise:** Unsere Verkaufspreise sind Reichsmark-Preise (1 Reichsmark = 1/2970 kg Feingold); sie verstehen sich ab Fabrik und ausschliesslich Verpackung.
3. **Zahlung:** Die Zahlung hat in bar und ohne irgendwelche Abzüge zu erfolgen. Die Zahlung kann in allen gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln erfolgen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Beträge unserer Rechnungen sofort fällig. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 1% über Reichsbankdiskont berechnet.
4. **Eigentumsrecht:** Die von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zu ihrer vollständigen Bezahlung. Wir können dieses Eigentumsrecht jederzeit geltend machen. Zurückhaltungen oder Aufrechnungen wegen Gegenansprüchen sind unzulässig.
5. **Versand:** Der Versand erfolgt in jedem Falle auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Versicherung unserer Sendungen ist ausschliesslich Sache des Käufers und geht stets zu dessen Lasten. Versandvorschriften sind mit der Bestellung zu geben, andernfalls bleibt uns Versandart und -Weg ohne Verbindlichkeit für schnellste und billigste Beförderung überlassen.
6. **Verpackung:** Postkisten, Pappkartons, Gestelle und Verpackungsmaterial nehmen wir nicht zurück. Dagegen vergüten wir für Bahnkisten und Verschlüge zwei Drittel des berechneten Wertes, sofern diese innerhalb 8 Tagen nach Ankunft in gebrauchsfähigem Zustande frei an unsere Adresse nach Hahn im Taunus zurückgesandt werden.
7. **Beanstandungen:** Beanstandungen müssen uns spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang mitgeteilt werden. Maße, Gewichte und Abbildungen in Prospekten, Katalogen usw. gelten nur dann als verbindlich, wenn sie bei der Auftragsannahme als verbindlich anerkannt werden.
8. **Gewähr:** Ohne besondere Vereinbarung übernehmen wir Gewähr für die Güte der von uns gelieferten Waren bis zur Dauer von zwei Jahren nach Lieferung insoweit, als uns mangelhafte Arbeit, minderwertiges Material oder sonstige Versäumnisse vom Käufer nachgewiesen werden. Ausbesserung oder Ersatz erfolgt in diesem Falle nach unserer Wahl, wenn die Teile kostenfrei an unsere Erzeugungsstelle eingesandt werden.
9. **Montage:** Die Montage empfehlen wir durch unsere Monteure ausführen zu lassen. Hilfsarbeiter und etwa zur Ausführung der Montage erforderliche Geräte, sowie Beleuchtungs- und Brennmaterialien sind vom Käufer kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wenn Mauer- und Erdarbeiten erforderlich sein sollten, so hat der Kunde diese auf seine Kosten gemäß unseren Zeichnungen ausführen zu lassen. Kosten, welche durch Verschulden des Käufers entstehen, gehen zu dessen Lasten. Nach Fertigstellung der Anlage wird diese durch den Obermonteur dem Bauherrn oder dessen Vertreter praktisch vorgeführt und übergeben. Die richtige Übernahme ist durch den Bauherrn oder dessen Vertreter schriftlich zu bescheinigen. Alle Werkzeuge, welche unser Eigentum sind, müssen sofort nach Beendigung der Montage frachtfrei an unsere Adresse nach Hahn im Taunus zurückgesandt werden. Restmaterialien, welche vom Käufer zurückbehalten werden, berechnen wir zum Normalpreise.
10. **Lieferfrist:** Krieg, Kriegszustand, Mobilmachung, Aufruhr, Blockade, Revolution, politische Umwälzungen, Arbeiterausstände oder -aussperrungen, Arbeitseinstellungen, Sozialisierung, Betriebsstörungen irgendwelcher Art, ungenügende und verspätete Wagengestellung, Sperrung von Eisenbahnlinien oder Störung der Wasserwege, Feuersbrünste, Erdbeben, behördliche Maßnahmen oder Beschlagnahmen, Maßnahmen feindlicher Behörden, welche die Herstellung oder den Versand stören oder verzögern, sowie andere Fälle höherer Gewalt entbinden uns von der Innehaltung eines für die Lieferung etwa vereinbarten oder gestellten Termins, ohne dass dadurch dem Käufer irgendwelche Ansprüche auf Schadenersatz oder Nachlieferung zuständen.
11. **Erfüllungsort:** Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist Hahn im Taunus.
12. **Gerichtsstand:** Gerichtsstand ist Wiesbaden.
13. **Allgemeines:** Durch Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Besteller gleichzeitig mit vorstehenden Bedingungen einverstanden.

HOMEGLAS G. M. B. H.
HAHN IM TAUNUS.